

Von

**Oliver Huth
Michael Hensel
Sven Weller
Patrick Manderscheid**

27.10.2009

An

Landesvorstand der Piratenpartei Brandenburg

Via Mailliste Brandenburg, Landeswiki und Email an die Landesvorstandsmitglieder

Sehr geehrter Landesvorstand der Piratenpartei Brandenburg,

hiermit nehmen die Antragsteller zu der Veröffentlichung des Vorstandes vom 25.10.2009 öffentlich Stellung!

Wir haben insgesamt zwei Anträge an das Schiedsgericht gesendet. Der erste Antrag beinhaltet die Prüfung der Akkreditierung des Landesparteitages vom 03.10.2009. Der zweite Antrag ist ein Folgeantrag, der besagt, dass bei Bestätigung von akkreditierten zahlungsrückständigen Mitgliedern, die Wahlen und Beschlüsse auf dem LPT angefochten bzw. als nicht gültig angesehen und aufgehoben werden müssen.

- ---

Antrag 1: "Hiermit stellen wir den Antrag auf Prüfung der Zulässigkeit des letzten Landesparteitag des Landesverbandes Brandenburg der Piratenpartei Deutschland vom 3.10.2009."

Antrag 2: "Sollten Mitglieder akkreditiert worden sein, die nicht stimmberechtigt waren, so beantragen wir die Aufhebung aller Beschlüsse und Wahlen auf diesem Parteitag."

- ---

Zum Antrag 1 wurde eine plausible Begründung angegeben. Die Wahrscheinlichkeit bei ca. 50% nicht bezahlter Mitgliedsbeiträge ist relativ hoch, dass mitunter Mitglieder auf dem LPT abgestimmt haben, die gemäß aktueller Satzung nicht stimmberechtigt waren.

Begründung Antrag 1: "Auf der Landesvorstandssitzung vom 17.10.2009 wurde vom Landesschatzmeister kund getan, dass die Hälfte aller Mitglieder im Landesverband zahlungssäumig sind. Daraus ergibt sich der berechtigte Antrag auf Prüfung der Akkreditierungsliste des Landesparteitages auf stimmberechtigte Mitglieder. Laut gültiger Landessatzung darf kein Mitglied am 3.10.2009 mit dem Mitgliedsbeitrag im Rückstand sein, um auf dem Landesparteitag stimmberechtigt zu sein (Landessatzung in aktueller Fassung 1.3 Satz 2 ("Stimmberechtigte Mitglieder sind diejenigen, die ihren Mitgliedsbeitrag für das laufende Geschäftsjahr entrichtet haben."))."

Es liegen in unserer Auffassung keinerlei Kompetenzüberschreitungen des LSG für Antrag 1 vor. Sollte Antrag 1 entkräftet werden, so ist auch Antrag 2 ohne weiteren Bestand, da dieser als

Erweiterung/Folge zu Antrag 1 gefasst ist. Sobald Antrag 1 feststellt, dass die Sorgen der Antragsteller berechtigt sind, ist die Bearbeitung des Antrags 2 vom BSG zu erledigen, da das LSG wie auch der Vorstand auf Grund ungültiger und nicht nachvollziehbarer Beschlusslage gewählt worden ist.

- ----

Zitat 1:

"Sowohl die Antragssteller, als auch die Richter des Schiedsgerichts haben in grober Fahrlässigkeit übersehen, dass bei der Anklage einer Mitgliederversammlung laut einschlägiger Bundesschiedsgerichtsordnung das Gericht der höheren Ordnung, in diesem Fall das Bundesschiedsgericht zuständig ist (§ 3 Abs. 1 Satz 4 und 5 Bundesschiedsgerichtsordnung)."

Stellungnahme 1:

Die Antragsteller können nicht erkennen, welche "grobe Fahrlässigkeit" ihnen vorgeworfen wird. Das Einreichen des Antrages 1 unterliegt dem genannten Paragraphen § 3 Abs. 1 Satz 4 und 5 Bundesschiedsgerichtsordnung nicht. Hier wurde explizit die vom Vorstand betrauten Personen und deren Aktivität der konformen Akkreditierung in Frage gestellt. Dies entspricht http://wiki.piratenpartei.de/Schiedsgericht/Hilfe_zur_Zuständigkeit/ (Beispiel 3).

Dieser Vorwurf und öffentliche Unterstellung der "groben Fahrlässigkeit" ist unhaltbar seitens des geschlossen unterzeichnenden Landesvorstandes.

Forderung 1:

Wir fordern den Landesvorstand geschlossen und umgehend auf, seine Stellungnahme unverzüglich anzupassen, den Vorwurf der "groben Fahrlässigkeit" aus seiner Stellungnahme zu entfernen und diese Entfernung öffentlich allen Mitgliedern kund zu tun.

- ----

Zitat 2:

"Da der alte Vorstand auf Grund der Aussagen einiger Piraten im Vorfeld des Landesparteitags davon ausgehen musste, dass es Versuche geben könnte, den Landesparteitag „zu sprengen“ oder nachträglich anzufechten, hat er sich um besondere rechtliche Absicherung bemüht."

Stellungnahme 2:

Dieser Passus hat mit der Begründung des dargelegten Sachverhaltes nichts zu tun. Diese Aussage ist vollkommen unsachlich. Durch diese Aussage wird anderen Mitgliedern suggeriert, dass die Antragsteller auch jene sind, die den LPT sprengen wollten bzw. im Voraus ankündigten, den LPT anzufechten. Dem ist definitiv nicht so und die Antragsteller widersprechen diesem. Diese Art und Weise der Stellungnahme seitens des gesamten Landesvorstandes gebührt sich nicht und es drängt sich der Verdacht auf, dass bewusst andere Mitglieder in ihrer Meinungsbildung gelenkt werden sollen.

Forderung 2:

Wir fordern den Landesvorstand geschlossen und umgehend auf seine Stellungnahme unverzüglich so zu ändern oder anderweitig darzustellen, dass es sich bei den Antragstellern nicht um die erwähnten Piraten handelt, welche den LPT im Voraus sprengen wollten. Diese Änderung ist allen Mitgliedern öffentlich kund zu tun.

- ----

Zitat 3:

"Die pauschale Projizierung der Aussage zu ausstehenden Mitgliedsbeiträgen auf dem Vorstandstreffen vom 17.10.2009 (siehe

Protokoll) auf Mitglieder des Landesparteitags ist unsachgemäß und unbegründet"

Stellungnahme 3:

Es wurde nichts pauschal projiziert. Durch einfache Rechnung lässt sich belegen, wie wahrscheinlich Mitglieder anwesend sein konnten, die nicht stimmberechtigt waren. Bei ca. 50% nicht bezahlter Mitgliedsbeiträge besteht die Chance, dass ca. 25% der anwesenden Piraten am LPT nicht stimmberechtigt gewesen waren. Dieser Rechnung kann durch Offenlegung/Prüfung der Akkreditierungsdaten entgegengehalten werden. Es drängt sich die Vermutung auf, dass es nicht gern gesehen wird, wenn Piraten eigenständig hinterfragen. Dies ist die Pflicht eines jeden Piraten mögliche Missstände aufzuzeigen, wenn diese gegen Gesetz, Satzung und Grundsätze der Piraten verstößt.

Forderung 3:

Wir fordern den Landesvorstand geschlossen und umgehend auf, diese Aussage abzuändern oder zu streichen und die Änderung allen Mitgliedern öffentlich kund zu tun.

- ----

Zitat 4:

"Leider erfolgte von den anwesenden Antragsstellern weder während dieses Treffens, noch später zur Vorabklärung eine telefonische Nachfrage, sondern es wurde gleich ein Antrag beim Schiedsgericht gestellt."

Stellungnahme 4:

Dieser Schritt wurde mehrfach von einzelnen Antragstellern begründet. Es ist uns unverständlich, warum die Argumente der Antragsteller in der Stellungnahme nicht eingeflossen sind. Die Anrufung des Schiedsgerichtes ist auf Grund von Wahrung von Fristen durchgeführt worden. Diese Frist verstrich nach zur Hilfenahme des §187 und §193 BGB am 19.10.2009, welches sich erst am 19.10.2009 durch Recherche seitens Oliver Huth und Michael Hensel klärte und dem LSG die Fristeinhaltung gemäß beider Paragraphen mitgeteilt wurde. Eine nachträgliche Überprüfung und mögliche Feststellung von Fehlern bei der Akkreditierung hätte in unseren Augen zu massiven rechtlichen Problemen geführt. Sämtliche Beschlüsse, Wahlen und Entscheidungen, sämtliche Finanzentscheidungen wären anfechtbar gewesen. Während des Landesvorstandstreffen war der via Antrag gestellte Sachverhalt noch in keinsten Weise geklärt oder hatte bis dato Bestand. Der Sachverhalt wurde ausgehend von einer vorhergehenden Diskussion und Sachklärung in Falkensee beim Treffen am 18.10.2009 um 22.30 Uhr an das Landesschiedsgericht geschickt. Die Informationen für das Gespräch kamen am 17.10.2009 auf der Landesvorstandssitzung erst im grundlegenden Umfang zu Tage.

- ----

Zitat 5:

"Die ausstehenden Mitgliedsbeiträge wurden ferner auf dem Landesparteitag vom alten Schatzmeister erwähnt, wenn auch nicht explizit die Höhe. Grund hierfür war der besagte Mitgliederschub im September und die zu erwartende zeitliche Verzögerung der auf dem Landeskonto eingehenden Beitragszahlungen."

Stellungnahme 5:

Diese Aussage können wir so nicht akzeptieren. Es gab zum Landesparteitag einen Ist-Zustand der Finanzen. Zahlungen, welche noch nicht eingegangen sind, sind nicht eingegangen und ergo somit nicht bezahlt. Transparenz verlangt auch, dass den Mitgliedern mitgeteilt wird, in welcher Höhe Beiträge zum Zeitpunkt des Landesparteitages offen sind.

- ----

Zitat 6:

"Wie die letzten Wochen und viele kleine und große Streitigkeiten gezeigt haben, ist eines der derzeitigen Hauptprobleme des Landesverbands das fehlende Vertrauen und die teilweise sehr destruktive Kommunikation der Mitglieder untereinander, unabhängig von Status oder Position innerhalb der Partei."

Stellungnahme 6:

Wir möchten explizit darauf hinweisen, dass der Vorstand keine Kommunikation gesucht hat. Das jetzige Verhalten des Vorstandes empfinden wir als unprofessionell. Vertrauen kann nur aufgebaut werden, wenn man weiß, was der gewählte Vorstand beschließt, welche Beweggründe in die Entscheidung eingeflossen sind, welche Ambitionen Grundlage waren. Dazu gehört auch ein nachvollziehbares Protokoll.

- ----

Zitat 7:

"Das wird für einige Piraten bedeuten, dass sie über ihren Schatten springen und offene, direkte und sachliche Kommunikation lernen müssen."

Stellungnahme 7:

Wir hoffen doch, dass auch der Vorstand über seinen Schatten springt. Eine sachliche Diskussion war bezüglich dieses Themas mit dem Vorstand nicht möglich. Es wurde keine Kommunikation trotz Anfrage gesucht. Twittermeldungen von Vorstandsmitgliedern sind keine Kommunikation. Genauso wenig privat motivierte Anrufe von Vorstandsmitgliedern, welche dann sehr emotionale Ausbrüche anstelle von Sachlichkeit beinhalten. Es fielen auch keine Aussagen, ob nun alle Mitglieder am LPT akkreditiert waren oder nicht.

- ----

Frage und Forderung 4:

Wurden bei der internet-weiten Veröffentlichung der Nachweise für die Stellungnahme des Landesvorstandes die gesetzlichen Normen bezüglich Datenschutzrecht eingehalten? Wurden die Antragsteller darüber informiert, dass mitunter vertrauliche Daten einer großen Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden? Wir sehen hier Verstöße des Persönlichkeitsrechtes der Antragsteller und Offenlegung von Dokumenten in einem immer noch offenen/schwebenden Verfahren. Wir fordern dahingehend den Vorstand umgehend auf hierzu Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme zur Veröffentlichung von Dokumenten ist allen Mitgliedern kund zu tun.

- ----

Es werden Piraten als Verschwörungstheoretiker bezeichnet, nur weil sie eine Prüfung eines Vorganges verlangen. Solche Äußerungen erwarten wir von der BILD, nicht jedoch von einem Vorstand, der die Partei in der Öffentlichkeit repräsentieren soll. Die komplette Stellungnahme zeigt uns, dass der Vorstand sich nicht sachlich mit der Basis auseinandersetzen möchte. Dadurch entsteht für uns der bittere Beigeschmack, dass der aktuelle Vorstand die Einstellung vertritt "L'État c'est moi". Da diese Stellungnahme vom gesamten Vorstand abgesegnet wurde, müssen wir leider auch diesen Vorwurf jedem einzelnen Vorstandsmitglied machen. Sollten jedoch Vorstandsmitglieder den Tenor der Stellungnahme nicht befürworten oder die Vorgehensweise zu dem Sachverhalt nicht unterstützen bzw. unterstützt haben, fragen wir uns, warum dieses dann nicht transparent dargestellt wird. Somit hat der Vorstand zumindest einstimmig gegen Hinterfragung in der eigenen Partei "basisdemokratisch" abgestimmt.

Solch eine Einstellung verstößt gegen die Grundprinzipien der Piratenpartei. Sie sollen hinterfragen, Missstände gegen Gesetz und Grundsätze aufzeigen, um so auch mögliche Gefahren im Voraus abzuwenden.

Wir gehen davon aus, dass dem Vorstand die Konsequenzen bewusst sind, wenn die Akkreditierung nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde und dies erst in einem halben Jahr bekannt werden sollte. Sollte die Akkreditierung fehlerhaft verlaufen sein, so bewegt sich der Landesvorstand im rechtsfreien Raum - sprich er ist nicht beschlussfähig. Sämtliche Wahlen und Beschlüsse sind null und nichtig.

Dieses Risiko ist uns einfach zu groß und der Vorstand sollte mitunter darüber nachdenken, dass dies durch seine Informationspolitik überhaupt erst entstanden ist. Wäre beim LPT erwähnt worden, wieviele Mitglieder nicht bezahlt hatten und dass man deswegen ordentlich akkreditiert hat, wäre es nicht zu diesem Antrag gekommen.

Um dies auszuschließen und Folgeschäden im Voraus abzuwenden, haben wir gemeinsam den Antrag an das Landesschiedsgericht gestellt.

Durch das Auftreten und Verhalten hat sich der Vorstand selbst geschadet. Als Vorstand einer Bürgerrechtspartei kann man nicht wie ein eingeschapptes Kind mit dieser berechtigten Frage umgehen. Die Basis hat Skepsis und Klärungsbedarf und es wird auf diese auch noch verbal "eingepöbeln"? Es wird davon gesprochen, dass der Vorstand enttäuscht ist, dass es kein Vertrauen gäbe und wie man auf die Idee käme so etwas überhaupt prüfen zu lassen. Es wird behauptet, wir hätten an einer von langer Hand geplanten Aktion teilgenommen, wir hätten grob fahrlässig gehandelt und wären einer Verschwörungstheorie verfallen. Darauf können wir nur sagen:

Der Vorstand hat in diesem Augenblick jegliches Vertrauen seitens der Antragsteller verloren. Erst recht durch die öffentlich gestellte Stellungnahme ist die Vertrauensbasis empfindlich verletzt worden.

Wir fordern umgehend die Korrekturen in die Stellungnahme des Landesvorstandes einfließen zu lassen. Besser wäre es die Stellungnahme des Landesvorstandes noch einmal zu überdenken. Anderweitig lassen wir uns mögliche Rechtsmittel wegen Verleumdung und Verstöße gegen Datenschutz und das Persönlichkeitsrecht offen (zB. § 187 StGB), da eine Darstellung der Antragsteller in dieser Form und der dazugehörigen Dokumente in einer öffentlichen Stellungnahme seitens des Landesvorstandes aus persönlichen Gründen nicht hinnehmbar und im Kern des Ganzen falsch ist.

Wir fordern die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Haben ALLE akkreditierten Mitglieder (55) am 03.10.2009 beim Landesparteitag ihre Beiträge spätestens AM/BEI der Akkreditierung gezahlt?
2. Haben nur Mitglieder abgestimmt, die auch ihre Beiträge bezahlt haben?
3. Ist bei der Akkreditierung für die Gründung des Kreisverbandes Brandenburg an der Havel mit gleicher Sorgfalt agiert worden?

Diese Fragen wurden bisher nicht beantwortet. Es wurde auch nicht in der Stellungnahme erwähnt. Lediglich die Prüfung als Solche wurde erwähnt, aber nicht das Ergebnis.

Mit freundlichen Grüßen,

gemeinschaftlich die Antragsteller Oliver Huth, Michael Hensel, Sven Weller und Patrick Manderscheid